



Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantonspolizei



Terrorismus

Leitfaden für die Einwohnerinnen und Einwohner
des Kantons Basel-Stadt

Richtiges Reagieren im Fall eines Terrorangriffs

Terroranschläge sind überall und jederzeit möglich. Es ist deshalb wichtig, auf solche Situationen vorbereitet zu sein. Dieser Leitfaden zeigt auf, wie im Notfall zu reagieren ist.

Was ist Terrorismus?

Terroristische Angriffe werden von Einzeltätern oder Gruppierungen als gewaltsames Mittel eingesetzt, um ihre Interessen und Ziele durchzusetzen, indem sie Angst und Schrecken verbreiten. Meist äussert sich Terrorismus in Form von Bombenanschlägen oder schweren, bewaffneten Überfällen. Dabei schlagen Terroristen in der Regel überraschend zu und nehmen den Tod vieler unschuldiger Menschen in Kauf.

Warum gibt es Terrorismus?

Der Hintergrund solcher Taten ist immer politischer oder ideologischer Natur. Die Anschläge richten sich entweder gezielt gegen Vertreter des öffentlichen Lebens (z. B. Politiker, Wirtschaftsvertreter usw.) oder gegen ganze Gesellschaften. Dies ist dann der Fall, wenn Massenveranstaltungen, der öffentliche Verkehr, öffentliche Gebäude oder Schulen zum Ziel der Attacken werden. Durch solche Anschläge wollen Terroristen die Verwundbarkeit von Staaten aufzeigen.

Im Fall eines Terroranschlags sollte folgendermassen vorgegangen werden: fliehen – verstecken – alarmieren.

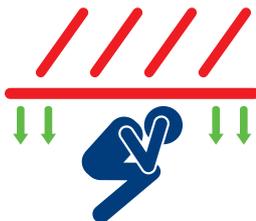
1. Fliehen



Suchen Sie den Weg aus der Gefahrenzone.



Helfen Sie, wenn möglich, anderen Personen bei der Flucht. Ihre eigene Sicherheit hat dabei immer Vorrang.

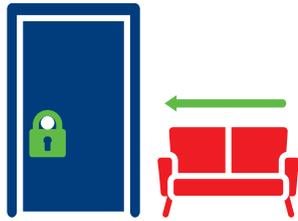


Exponieren Sie sich nicht während der Flucht – ducken Sie sich und verhalten Sie sich unauffällig.

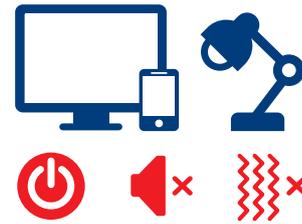


Warnen Sie andere Personen, um den Zutritt zur Gefahrenzone zu verhindern.

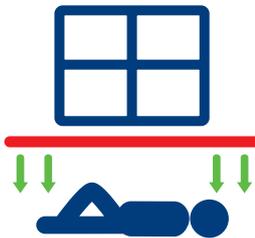
2. Verstecken



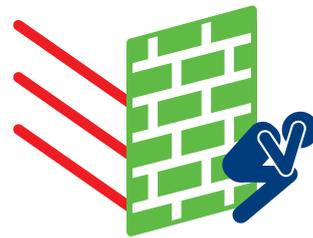
Verriegeln und verbarrikadieren Sie die Tür.



Löschen Sie das Licht und schalten Sie Lautsprecher und Ihr Mobiltelefon (Ton/Vibration) aus.



Entfernen Sie sich in Gebäuden von Türen und Fenstern und legen Sie sich auf den Boden.



Oder verstecken Sie sich innerhalb von Gebäuden hinter einer schützenden Mauer (Wand, Pfeiler).

3. Alarmieren



Informieren Sie die Polizei (Tel. 117) und das Krisenteam via NotfallApp.



Im Fall einer Flucht zur Polizei: Bitte rennen Sie nicht auf die Polizei zu und vermeiden Sie hektische Bewegungen.



Halten Sie beim Eintreffen der Polizei Ihre Hände hoch und zeigen Sie Ihre leeren Handflächen.

Was die Schweiz gegen Terrorismus tut

Terroranschläge zu verhindern ist schwierig, da sie unberechenbar und willkürlich verübt werden. Auch Verhandlungsgespräche, zum Beispiel bei Geiselnahmen, sind kaum möglich, weil Terroristen meist zu äusserster Gewalt bereit sind. Es gibt jedoch Massnahmen, mit denen die Schweiz den Terrorismus unterbinden kann:

- Kontinuierliche Überwachung der Lage im In- und Ausland sowie stetige Gefahrenbeurteilung
- Aktive Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Behörden sowie Austausch von Informationen
- Präventions- und Sensibilisierungsprogramme an Schulen zur Verhinderung der Radikalisierung von Jugendlichen
- Sensibilisierung der Bevölkerung, um Diskriminierung und Stigmatisierung bestimmter Gruppen zu verhindern
- Eindämmung der Verbreitung von strafbaren Inhalten auf Sozialen Netzwerken und Internetseiten
- Verhinderung der Ein- und Ausreise verdächtiger Personen
- Unterbindung der Terrorfinanzierung
- Konsequente Strafverfolgung von Terrorverdächtigen im In- und Ausland
- Schutz von besonders gefährdeten Personen, Einrichtungen und Objekten (z. B. Magistratspersonen, öffentliche Gebäude usw.)
- Vorbereitung auf Krisen und Gefährdungsfälle durch Ausbau leistungsfähiger Einsatzstrukturen (v. a. Polizei)

Weitere Informationen finden Sie hier:

- Bundesamt für Polizei fedpol, www.fedpol.ch
- Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, www.eda.admin.ch/eda/de/home/aussenpolitik/sicherheitspolitik/neue-sicherheitspolitischeherausforderungen/terrorismusbekaempfung.html
- Anlaufstelle Radikalisierung im Kanton Basel-Stadt, www.polizei.bs.ch/praevention/kinder-jugendliche/radikalisierung.html

© 2018

Kantonspolizei Basel-Stadt

Postfach, 4001 Basel

www.polizei.bs.ch

Quelle: Terrorismus – Leitfaden für Mitarbeitende im Parkring 4

Die Kantonspolizei Basel-Stadt richtet einen besonderen Dank an die Fachstelle für Gewaltprävention der Stadt Zürich, welche ihre Broschüre zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt hat.